

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

74. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 29. Oktober 2004

44. Stück

644.	Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg	625
645.	Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Deutschkreutz	626
646.	Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loretto	626
647.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See	627
648.	Genehmigung der 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj	627
649.	Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera	627
650.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig "Dienst der Tierärztinnen/Tierärzte bei Ämtern" für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf	628
651.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Silvia Horvath, VB	629
652.	Zusammenlegungsverfahren Unterfrauenhaid II, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen	629
653.	Öffentliche Ausschreibung von ausgeschiedenen Altfahrzeugen 2004; "Landeseigene Baumaschinen, Allgemein"	631
654.	AKTIONSPROGRAMM 2003 – zeitlich befristete Abänderung; Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 55 I WRG 1959	632
655.	Infektionsbericht vom 1. bis 30. September 2004	632
656.	Öffentliche Versteigerung (Feilbietung); Verkauf von ausgeschiedenen Altkraftfahrzeugen, Altbaumaschinen und Altgeräten der Bundes- und Landesstraßenverwaltung	633
657.	Verlust des Waffenpasses von Herrn Karl Seier, Oberwart	637
658.	Festlegung von Weinbaufluren im Bezirk Jennersdorf	638
659.	Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen für die Gemeinde Parndorf	638
660.	Voranschlagsentwurf für 2005 und Rechnungsabschluss 2003 des Burgenländischen Müllverbandes	639
661.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine befristete Stelle als GeschäftsführerIn der Implacemntstiftung Burgenland	639
662.	Öffentliche Ausschreibung der Fassadenrenovierung, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten und Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf	640
663.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von LWL-Verteilerschranken und der Verlegung und Montage von LWL-Inhouseverkabelungen für die WIENSTROM GmbH	641
664.	Vereinsauflösung „Verein der Freunde der Dommusik St. Martin“	641
665.	Vereinsauflösung „Elternvereinigung der Volksschule in Dörfll“	641
666.	Vereinsauflösung „Ortsgruppe Steinberg und Umgebung des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland“	642

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3308/123-2004

644. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3308/123-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg vom 19. Dezember 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 275, KG Burgauberg, in „Bauland-Dorfgebiet“, sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 90, KG Neudauberg in „Grünfläche-Erholungsgebiet“ bzw. „Bauland-Baugebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und der Grundstücke Nr. 82, 83, 89, in „Grünfläche-Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3311/142-2004

645. Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Deutschkreutz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3311/142-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutschkreutz vom 17. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ beinhaltet die Umwidmung einer ca. 9 ha großen Fläche im neu geschaffenen Betriebsgebiet nördlich des Ortsteiles Girm in „Bauland-Betriebsgebiet“, die Umwidmung von 8 Windkraftanlagen südlich des Ortsgebietes von Deutschkreutz in „Grünfläche-Windkraftanlage“, die Umwidmung einer ca. 4 ha großen und am südlichen Ortsrand von Deutschkreutz gelegenen Fläche in „Bauland-Wohngebiet“ und die Umwidmung einer für die Erweiterung eines bestehenden im Bereich des Schlosses Deutschkreutz gelegenen Reitbetriebes vorgesehenen Fläche in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3443/31-2004

646. Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loretto

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3443/31-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Loretto vom 3. Juni 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 327/2, KG Loretto, von „Grünfläche-Parkanlage“ in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3395/204-2004

647. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3395/204-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 23. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See beinhaltet vor allem die Umwidmung einer im Anschluss an das Betriebsgebiet in der Ried Schwemmäcker gelegenen ca. 0,9 ha großen Fläche in „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“ und einer ca. 1 ha großen Fläche in der Ried „Sandern“ in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3423/159-2004

648. Genehmigung der 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3423/159-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 29. Juli 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (24. Änderung), zu genehmigen.

Die 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1138, KG Tobaj, in „Bauland-Dorfgebiet“ und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2843, KG Tobaj, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3448/54-2004

649. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3448/54-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zemendorf-Stöttera vom 24. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3233, KG Zemendorf, in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-3323/48-2004

650. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Tierärztinnen/Tierärzte bei Ämtern“ für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % als Karenzvertretung befristet bis voraussichtlich 30. September 2007 im Verwendungszweig „Dienst der Tierärztinnen/Tierärzte bei Ämtern“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf mit Dienort Oberpullendorf zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Förderung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Tierzucht, die Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Gemeinden in veterinärpolizeilicher Beziehung, die Tierseuchentilgung, die Beaufsichtigung der Ausübung der tierärztlichen Praxis.

Die Dienststelle strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des tierärztlichen Berufes,
5. Initiative und sachbezogenes Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit,
6. bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber
 - a) mit der tierärztlichen Physikatsprüfung, praktischer Erfahrung als Tierärztin bzw. Tierarzt in der Großtierpraxis sowie mit Kenntnissen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und der Fleischhygiene,
 - b) mit Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Organisationsentwicklung und Projektorganisation,
7. EDV-Grundkenntnisse.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Reifezeugnis,
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums der Veterinärmedizin (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid),
- Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,

- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und bei
- männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bgld.gv.at/Politik und Verwaltung/Aktuelle Ausschreibungen) herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einbringens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-1-0057614/69-2004

651. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Silvia Horvath, VB

Der am 21. Jänner 1983 der VB Silvia Horvath vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 47/68 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

Zahl: 4a-A-438/9-2004

652. Zusammenlegungsverfahren Unterfrauenhaid II, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Unterfrauenhaid II werden gemäß §§ 11, 14 und 17 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2001 (FLG), in Verbindung mit § 7 AgrVG 1950

der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG 1991 i.d.g.F. sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke, sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtfelder (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch z w e i Wochen, und zwar

**von Montag, 8. November 2004 bis einschließlich Montag, 22. November 2004
in der Agrarkanzlei in 7321 Unterfrauenhaid, Weinberggasse 2**

jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 8. November, 15. November und am 22. November 2004 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15.30 Uhr in der Agrarkanzlei in 7321 Unterfrauenhaid, Weinberggasse 2, vorgenommen werden.

Zu Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümer ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 23. November 2004. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

Zahl: 4b-G-4/2481-2004

**653. Öffentliche Ausschreibung von ausgeschiedenen Altfahrzeugen 2004;
„Landeseigene Baumaschinen, Allgemein“**

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik beabsichtigt den Abverkauf der nachstehend angeführten Alt-KFZ:

- 1) **Walze RC 9**
Inventar Nr.: 465/1/1/87 S
Baujahr 1984
Betriebsgewicht: 8,3 to
bedingt einsatzbereit.
Mindestangebot: 1.700,- Euro

- 2) **LKW Steyr 991 mit Kipperaufbau**
Inventar Nr.: 202/1/1/80 S
ehemaliges beh. Kennzeichen: B 525.648
Baujahr 1980
höchst zul. Gesamtgewicht: 16 to
Kilometerstand rd. 298.200 km
bedingt einsatzbereit
Mindestangebot: 2.000,- Euro

- 3) **LKW Steyr 1291, 4x4-Allrad mit Kipperaufbau**
Inventar Nr.: 202/1/1/83 S
beh. Kennzeichen: B 595.678
Baujahr 1983
höchst zul. Gesamtgewicht: 18 to
Kilometerstand rd. 288.000 km
einsatzbereit
Mindestangebot: 3.000,- Euro

Die Besichtigung dieser Kraftfahrzeuge ist im Güterwegbauhof 7400 Oberwart, Dieseltasse 5, nach tel. Vereinbarung (Tel. 03352-32652-26 oder 0664/6124663) möglich.

Die Veräußerung der Fahrzeuge erfolgt in dem vom Erwerber besichtigten und festgestellten Zustand. Seitens der Abteilung 4b-Güterwege, Agrar- und Forsttechnik wird keine Haftung hinsichtlich der Beschaffenheit der veräußerten Kraftfahrzeuge übernommen. Der Abverkauf erfolgt somit ohne Gewährleistung.

Die Anbotspreise sind als Nettobeträge (somit exkl. Umsatzsteuer) bekannt zu geben.

Diesbezügliche Angebote sind durch den Bieter eigenhändig unterfertigt und im verschlossenen Kuvert bis spätestens Dienstag, dem 23. November 2004, 11 Uhr, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, in 7000 Eisenstadt einzureichen und haben auf der Kuvert-Vorderseite den Vermerk „Abt. 4b, Angebot Walze RC 9“; „Abt. 4b, Angebot LKW Steyr 991“ bzw. „Abt. 4b, Angebot LKW Steyr 1291, 4x4 Allrad“ zu enthalten.

Die kommissionelle Öffnung der Angebote findet am selben Tag nach Ablauf der Angebotsfrist um ca. 11.10 Uhr im Landhaus Neu, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 110, statt. Den Bietern steht es frei, bei der Öffnung der Angebote teilzunehmen.

Die Angebotleger sind mit ihrem Offert drei Monate (90 Tage) ab dem Eröffnungstermin an ihr Angebot gebunden und nehmen als Bieter mit ihrer Offertunterzeichnung die Ausschreibungsbedingungen bindend zur Kenntnis.

Für die Landesregierung:
DI Braunrath eh.

Zahl: 5-W-G1054/59-2004

**654. AKTIONSPROGRAMM 2003 – zeitlich befristete Abänderung;
Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 55 I WRG 1959**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über das Aktionsprogramm 2003 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Zahl: 14.017/34-14/03, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 235 vom 5. Dezember 2003, geändert wird, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr sowie bei allen Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes und den Magistraten der Freistädte Eisenstadt und Rust zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufliegt.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Fritz eh.

Zahl: 6-G-A1001/91-2004

655. Infektionsbericht vom 1. bis 30. September 2004

Politischer Bezirk Neusiedl/See

Hepatitis B: 1

Hepatitis C: 1

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5

ansteckende Tuberkulose, pulmonal: 2

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 4

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Politischer Bezirk Oberwart

Hepatitis B: 1

Hepatitis C: 3

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 13

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Politischer Bezirk Jennersdorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2 (1 Kopfbiss)

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Für den Landeshauptmann:
Mag. Tschurlovits eh.

Zahl: 8-8-722/268-2004

**656. Öffentliche Versteigerung (Feilbietung) ; Verkauf von ausgeschiedenen
Altkraftfahrzeugen, Altbaumaschinen und Altgeräten der
Bundes- und Landesstraßenverwaltung**

Veräußernde Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 8 - Straßenbauamt Eisenstadt

Die Landesstraßenverwaltung veräußert die nachstehend angeführten Alt-KFZ, Altbaumaschinen und Altgeräte an den Meistbieter. Die Versteigerung findet am

Dienstag, den 16. November 2004, um 9 Uhr

im Straßenbauamt Eisenstadt, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt, statt.

Es ist jede eigenberechtigte Person zur Teilnahme an dieser Versteigerung berechtigt.

Als Ausrufpreis für die zu veräußernden Gegenstände wird jeweils der festgelegte Schätzwert herangezogen.

Die Erhöhungsbeträge, um die der jeweils gebotene Preis zu überbieten ist, werden vor Ort für jeden Gegenstand bekanntgegeben.

Den Zuschlag erhält der Meistbieter, wobei nach dem letzten Gebot noch 1 Minute zugewartet wird und dann der Zuschlag erfolgt.

Der Ersteher ist verpflichtet, sofort nach Zuschlagserteilung 10 % des Meistbotes in bar als Kautions zu Händen des Versteigerungsleiters zu bezahlen und erhält sodann einen Erlagschein für die Einzahlung des Meistbotes in voller Höhe. Wird diese Kautions nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zuschlagserteilung hinterlegt, ist die Landesstraßenverwaltung an die Veräußerung nicht mehr gebunden. Dieser Gegenstand wird dann erneut mit dem Schätzwert als Ausrufpreis zur Versteigerung gebracht.

Nach Einzahlung des vollen Ersteigerungsbetrages und nach Vorweisung des entsprechenden Beleges wird der ersteigerte Gegenstand an den Ersteher ausgefolgt und die hinterlegte Kautions zur Gänze refundiert.

Wird der ersteigerte Gegenstand nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zuschlagserteilung vom Ersteher beim Straßenbauamt Eisenstadt behoben und übernommen, so gilt dies als Rücktritt vom Erwerb. Die Straßenverwaltung ist an die Veräußerung nicht mehr gebunden und hat das Recht, die einbezahlte Kautions einzubehalten. Dem Meistbieter steht in diesem Fall kein Recht auf Übergabe des Versteigerungsgegenstandes und auf Rückersatz der Kautions zu.

Die Besichtigung der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände ist beim Straßenbauamt Eisenstadt, Rusterstraße 135, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis einschl. Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Die Veräußerung der Gegenstände erfolgt in dem vom Erwerber besichtigtem Zustand. Eine Haftung der Landesstraßenverwaltung für die Einsatzfahrbereitschaft, die Abschlepptauglichkeit und für Reparaturmöglichkeiten oder für eine besondere Eigenschaft und Beschaffenheit der veräußerten Gegenstände ist ausgeschlossen. Dem Ersteher steht keinerlei Art von Gewährleistung zu.

Eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer ist auch bei einer Ausfuhr der Gegenstände ins Ausland nicht möglich.

1. **Opel Kadett Caravan**
Inv.Nr. 3C200-2-0/91002
Fahrge­stell Nr. WOL000036M2714915
ehem.Kennz.: E 538AA
Baujahr 1991, km 204.882
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 300,-
2. **Opel Vectra 1,8, 90 PS**
ehem. Kennz.: E 246AA
Baujahr 1991, km 300.127
Nicht einsatzbereit: Korrosion, Bremsen, Radaufhängung
Mindestanbot: € 200,-
3. **VW Golf CL, 55 PS**
ehem. Kennz.: E 443AI
Baujahr 1995, km 220.000
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, Stoßdämpfer defekt, Bremsen, Verkleidung
Mindestanbot: € 1.000,-
4. **VW Golf CL**
Inv.Nr. 3C200-2-0/95005
Fahrge­stell Nr. WVVZZZ1HZTP050037
ehem. Kennz.: E 750AI
Baujahr 1995, km 182.864
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, Kraftstoffdüse
Mindestanbot: € 1.000,-

5. **LKW Steyr 1291**
Inv.Nr. 3C202-3-0/86002
Fahrgestell Nr. 1291.666-8467
ehem. Kennz.: E 561AA
Baujahr 1986, km 440.235
Nicht einsatzbereit: Federspeicher defekt, Bremsschläuche, ALB-Regler,
hintere Federn ausbüchsen, Schubstangengelenk, beide Stoßdämpfer,
Motorstaubremsen, Kipperpresse, Anhängerkupplung, Korrosion
Mindestanbot: € 2.000,-
6. **LKW Steyr 791 mit Kran**
Inv.Nr. 3C202-3-0/84401
Fahrgestell Nr. 791.0041870
ehem. Kennz.: E 575AA
Baujahr 1984, km 189.507
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 3.000,-
7. **LKW Steyr 1291 mit Kran**
Inv.Nr. 3B202-3-0/86001
Fahrgestell Nr. 1291.666-7920
ehem. Kennz.: E 599AA
Baujahr 1986, km 495.719
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß, Kran defekt,
Kipperpresse defekt
Mindestanbot: € 3.000,-
8. **LKW Steyr 1291**
Inv.Nr. 3S202-3-0/83001
Fahrgestell Nr. 1291.666-4025
ehem. Kennz.: E 920AA
Baujahr 1983, km 422.485
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß, Vorderachse defekt,
Bremsen defekt
Mindestanbot: € 2.000,-
9. **LKW Steyr 1291 mit Kran**
Inv.Nr. 3B202-3-0/82002
Fahrgestell Nr. 1291.666-3341
ehem. Kennz.: E 934AA
Baujahr 1982, km 470.042
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 2.500,-
10. **Unimog U 1000**
Inv.Nr. 3B203-2-3/85002
Fahrgestell Nr. 424.121-10-121684
ehem. Kennz.: OW 58BA
Baujahr 1985, km 165.589
Verkehrs- und Betriebssicherheit derzeit nicht gegeben, Bremsen, Lenkgetriebe,
Achsaufhängung, Federung defekt, Flüssigkeitsverlust, altersbedingter Verschleiß,
Korrosion
Mindestanbot: € 3.600,-
11. **Aufbaustreugerät Epoke**
Inv.Nr. 3B468-6-3/87001
Baujahr 1987
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 500,-

12. **Aufbaustreugerät Epoke**
Inv.Nr. 3B468-6-3/87002
Baujahr 1987
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 500,-
13. **Seitenräumpfzug Beilhack PEV 300**
Inv.Nr. 3C468-4-3/84401
Baujahr 1984
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 1.000,-
14. **Seitenräumpfzug Beilhack PEV 300**
Inv.Nr. 3S458-4-3/82401
Baujahr 1982
Bedingt einsatzbereit: Korrosion, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 700,-
15. **Bitumenspritzgerät**
Inv.Nr. 3B464-1-2/83401
Baujahr 1983
Bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 1.000,-
16. **Mähgerät Rasant Junior S**
Inv.Nr. 3B474-1-1/85003
Baujahr 1985
Bedingt einsatzbereit: Mähwerke defekt
Mindestanbot: € 300,-
17. **Kranschaufel**
Inv.Nr. 3B521-1-0/73401
Baujahr 1973
Bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 300,-
18. **Kranschaufel**
Inv.Nr. 3B521-1-0/78401
Baujahr 1978
Bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 300,-
19. **Palettengabel**
Inv.Nr. 3B521-1-0/78402
Baujahr 1978
Bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: € 100,-
20. **Wasserfass – Eigenbau Anhänger**
Inv.Nr. 3C211-2-0/74402
Baujahr 1974
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 50,-
21. **Wasserfass – Eigenbau Anhänger**
Inv.Nr. 3C211-2-0/74401
Baujahr 1974
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 50,-

22. **Warka Asphaltstecher**
Inv.Nr. 3B466-5-3/95001
Baujahr 1995
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 300,-
23. **Bodenmarkierungsmaschine H 5**
Inv.Nr. 3B466-3-0/83401
Baujahr 1983
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 300,-
24. **Sprühanlage – Unterbodenschutz**
Inv.Nr. 3A446-2-0/83401
Baujahr 1983
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 100,-
25. **Benzinhammer Wacker**
Inv.Nr. 3B466-5-1/79402
Baujahr 1979
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 100,-
26. **Mischmaschine**
Inv.Nr. 3B464-2-1/64401
Baujahr 1964
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 100,-
27. **Bürst- und Schneidmaschine**
Inv.Nr. 3B466-5-3/86001
Baujahr 1986
Bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: € 100,-

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 11-W/90/144/OW

657. Verlust des Waffenpasses von Herrn Karl Seier, Oberwart

Der Waffenpass Nr. 123638, ausgestellt am 18. Dezember 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für 2 Faustfeuerwaffen für Herrn Karl Seier, geboren am 10. Oktober 1934 in Grafenschachen, wohnhaft gewesen in 7400 Oberwart, Bahnhofstraße 2/4, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Sagmeister eh.

658. Festlegung von Weinbaufluren im Bezirk Jennersdorf

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 18. Oktober 2004, mit welcher Gebietsteile im Bezirk Jennersdorf als Weinbaufluren festgesetzt werden.

Auf Grund des § 4 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl.Nr. 61/2002, wird verordnet:

Folgende Gebietsteile im Verwaltungsbezirk Jennersdorf werden, zusätzlich zu den bereits festgelegten Flächen, als Weinbaufluren festgesetzt:

Gemeinde Neuhaus am Klausenbach:

KG. 31119 Neuhaus a.K.: Grundstücke Nr. 526, 1901, 1905, 1906 u. 1914/1

Gemeinde Weichselbaum:

KG. 31114 Krobotek: Grundstück Nr. 1173
KG. 31130 Weichselbaum: Grundstücke Nr. 277 u. 278

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Janics eh.

659. Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen für die Gemeinde Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die Gemeinde Parndorf beabsichtigt die Vergabe von Finanzdienstleistungen. Es handelt sich um die Aufnahme eines Darlehens für den 2. Abschnitt der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 700.000,-.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gemeindeamt Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, Telefon: 02166/2300-0, während der Amtsstunden angefordert werden.

Die Angebote sind in schriftlicher Form (Papierform), mit dem Hinweis: „Darlehensanbot - Bitte nicht öffnen“ zu versehen, und bis spätestens 19. November 2004, 10.30 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf abzugeben. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Anbot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Anbotseröffnung ist am 19. November 2004 um 11 Uhr im Gemeindeamt Parndorf. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotseröffnung Vertreter zu entsenden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2 Monate nach Angebotsöffnung.

Anbote sind nur in voller Höhe zulässig, Teilleistungen werden nicht akzeptiert.

Der Bürgermeister:
Gabriel eh.

Zahl: GLVS/77-04/9073

660. Voranschlagsentwurf für 2005 und Rechnungsabschluss 2003 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Voranschlagsentwurf für 2005 und der Rechnungsabschluss 2003 vom 8. bis 26. November 2004 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

Salamon eh.
Verbandsobfrau

Mag. Gradwohl eh.
Verbandsobmannstellvertreter

661. Öffentliche Stellenausschreibung für eine befristete Stelle als GeschäftsführerIn der Implacmentstiftung Burgenland

Stellenausschreibung

Beim Verein Arbeitsstiftung Burgenland (ASB) gelangt die Stelle der Geschäftsführung der Implacmentstiftung Burgenland zur Besetzung.

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und EDV Erfahrung
2. Kommunikationsfähigkeit
3. Führungserfahrung und soziale Kompetenz einschließlich Konflikt- und Krisenmanagement
4. Dynamisches Initiatives Auftreten und Verhalten
5. Kenntnisse des regionalen Aus- und Weiterbildungsmarktes
6. Visionäres strategisches Denken in Richtung Zukunftsberufe
7. Kenntnisse und Erfahrungen mit regionalen Firmen
8. Analytische Kenntnisse auf Bildungscurricular
9. Erfahrung im Umgang mit Trainer und Trainerforderungen
10. Einschlägige Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung

Dienstort: Oberwart

Führerschein B und eigener PKW

Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung auf Werkvertragsbasis bis 31. Dezember 2006.

Bewerbungsgesuche müssen spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes beim Verein Arbeitsstiftung Burgenland, Lehargasse 5, 7400 Oberwart einlangen und sind wie folgt zu belegen.

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Lebenslauf
4. Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Punkt 1 bis 10)

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den Verein:

Gossy eh.

662. Öffentliche Ausschreibung der Fassadenrenovierung, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten und Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5A, 8380 Jennersdorf

Auftragsbezeichnung:

Generalsanierung und Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Auftrag:

Fassadenrenovierung

Bodenlegerarbeiten

Malerarbeiten

Trockenbauarbeiten

Erfüllungsort:

Stadtgemeinde Jennersdorf

Auskünfte:

DDI Depisch & DI Kerschbaumer-Depisch ZT GmbH, Hauptstraße 13, 8380 Jennersdorf, Hr. Ing. Flisar, +43/3329/46406, +43/3329/46406-20, jennersdorf@team-depisch.at, <http://www.team-depisch.at>

Ausschreibungsunterlagen:

Kosten: € 85,-

Zahlungsbedingungen:

per Nachnahme; DDI Depisch & DI Kerschbaumer-Depisch ZT GmbH, Hr. Ing. Flisar, Hauptstraße 13, 8380 Jennersdorf, +43/3329/46406, jennersdorf@team-depisch.at

Schlusstermin für Angebote:

12. November 2004, 10 Uhr

663. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von LWL-Verteilerschränken und der Verlegung und Montage von LWL-Inhouseverkabelungen für die WIENSTROM GmbH

Ausschreibende Stelle:

WIENSTROM GmbH, Mariannengasse 4-6, 1090 Wien

Auftragsbezeichnung:

LWL-Komponenten für den Telekombereich der WIENSTROM GmbH

Auftrag:

Lieferung und Montage von LWL-Verteilerschränke, diverses Material sowie die Verlegung und Montage von in klassischer Variante und Air blown fiber.

Erfüllungsort:

Versorgungsgebiet der WIENSTROM GmbH

Auskünfte:

WIENSTROM GmbH, Mariannengasse 4-6, 1090 Wien, Rudolf Flicker, 43/1 4004/35515, 43/1 4004/35599, rudolf.flicker@wienstrom.at

Ausschreibungsunterlagen:

WIENSTROM GmbH, Rudolf Flicker, Mariannengasse 4-6, Zi. 345, 1090 Wien, 43/1 4004/35515, rudolf.flicker@wienstrom.at

Schlusstermin für Angebote:

12. November 2004, 14 Uhr

Zahl: Vr-290/04

664. Vereinsauflösung „Verein der Freunde der Dommusik St. Martin“

Der Verein „Verein der Freunde der Dommusik St. Martin“ mit dem Sitz in Eisenstadt wird gemäß § 29 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl.Nr. 543, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Polizeidirektor:
Muzik eh.

665. Vereinsauflösung „Elternvereinigung der Volksschule in Dörfel“

Der Verein „Elternvereinigung der Volksschule in Dörfel“ mit dem Sitz in Steinberg-Dörfel hat sich in seiner Generalversammlung am 27. September 2004 freiwillig aufgelöst.

666. Vereinsauflösung „Ortsgruppe Steinberg und Umgebung des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland“

Der Verein „Ortsgruppe Steinberg und Umgebung des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ mit dem Sitz in Steinberg hat sich in seiner Generalversammlung am 9. Oktober 2004 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.